

Landtagswahlen:

Die GdP fragt – die Landtagsfraktionen antworten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Ausgaben Januar bis März hat die Redaktion DEUTSCHE POLIZEI Fragen und Antworten der drei im Landtag vertretenen Parteien veröffentlicht.



Anders als in zurückliegenden Jahren hat die GdP ganz konkrete Fragen zu polizeibezogenen Themen formuliert, deren Beantwortung für die Leserinnen und Leser durchaus aufschlussreich ist.

Als kleinen Service der Redaktion bieten wir in diesem Flugblatt eine zusammenfassende Matrix mit allen Fragen und Antworten. Ich wünsche aufschlussreiche Lektüre.

türe.

Hier gibt es weitere Informationen über die Programme der Parteien:
http://www.gdp.de/gdp/gdprp.nsf/id/DE_Landtagswahlen-2016

Bernd Becker
Landesredakteur



DGB
Rheinland-Pfalz / Saarland

Wa(h)l in Sicht

Am 13. März sind Landtagswahlen.
Geh wählen!

<p>Frage der GdP:</p>			
<p>Wie viele Polizistinnen und Polizisten braucht das Land?</p> <p>Die GdP sieht in der Entschließung des Landtages zur Zukunft der Polizei aus dem Jahr 2003 die Grundlage für die Zielstärke von 9000 VZÄ.</p> <p>Islamistischer Terror, Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, „Cybercrime“, Bandenkriminalität, rechte Gewalt und die Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten sind wachsende Herausforderungen für eine Polizei im demografischen Umbruch.</p> <p>Die GdP fordert eine fachliche Neubewertung der Zielstärke unter Berücksichtigung der demografischen Struktur des Personalkörpers und der Aufgabenentwicklung.</p> <p>Nach dem Ergebnis muss sich dann eine kontinuierliche und langfristig ausgelegte Einstellungspolitik ausrichten. Nach GdP-Einschätzung brauchen wir – deutlich über 2016 hinaus - 470 bis 500 Absolventen des BA-Studiums per anno.</p> <p>Sofortige Wirkung kann durch die Einstellung von Tarifbeschäftigten erzielt werden und zwar in einem breiten Spektrum von Aufgaben in den Wachen und Inspektionen bis hin zu Spezialisten in den Bereichen IT- und Wirtschaftskriminalität.</p> <p>Wies sehen Sie das?</p>	<p>Obwohl die Polizei derzeit immer mehr Aufgaben übernehmen muss, hat die Landesregierung die Zahl der Vollzeitstellen in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgebaut.</p> <p>Auch im Jahr 2016 wird sie weiter sinken. Wir haben schon vor einigen Jahren gefordert, auf Dauer mindestens eine Personalstärke von 9.000 Vollzeitäquivalenten sicherzustellen.</p> <p>Deshalb wollen wir in den kommenden Jahren zusätzlich zu den aktuellen Einstellungen weitere 300 neue Stellen zu schaffen, um der oben genannten Entwicklung entgegenzuwirken. Für eine kurzfristige Entlastung wollen wir weitere Tarifbeschäftigte einstellen und die Polizei weiter von polizeifremden Aufgaben entlasten.</p>	<p>Wir teilen Ihre Einschätzung, was die Höhe der Einstellungszahlen anbelangt.</p> <p>Diese lagen mit 475 im Jahr 2015 und 500 für das Jahr 2016 zuletzt auf dem höchsten Stand in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz.</p> <p>Ziel muss und wird es sein, die Einstellungspraxis auf diesem Niveau zu verstetigen, um so eine aufgabengerechte Personalausstattung der rheinland-pfälzischen Polizei sicherzustellen. Zu diesem Zweck werden wir uns außerdem dafür einsetzen, die Polizei durch Einstellung weiterer Spezialisten, etwa im IT-Bereich, sowie der Delegation polizeifremder Aufgaben zu entlasten.</p>	<p>Es ist eine staatliche Kernaufgabe, die Ausübung der grundgesetzlich garantierten Rechte und Freiheiten zu gewährleisten und BürgerInnen vor rechtswidrigen Übergriffen zu schützen.</p> <p>Dafür ist eine personell und sachlich gut ausgestattete Polizei unabdingbar. Wir haben darauf reagiert, indem wir Haushaltsmittel bereitgestellt haben, um jährlich 500 neue PolizistInnen einzustellen.</p> <p>Diese Einstellungspraxis möchten wir auch über das Jahr 2016 hinaus fortführen. Der Einstellung von Tarifbeschäftigten stehen wir aufgeschlossen gegenüber.</p>

<p>Frage der GdP:</p>			
<p>Gesunde Polizei – leistungsstarke Polizei</p> <p>Stichworte Demografie und alter(n)sgerechte Arbeit: 3600 der rund 9200 Polizistinnen und Polizisten sind 48 Jahre alt oder älter. Zwischen 2009 und 2016 wurden und werden über 3000 junge Leute eingestellt.</p> <p>Es wird nach Überzeugung der GdP entscheidend für die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Polizei sein, ob diese Kolleginnen und Kollegen bis zum Ende ihrer Lebensarbeitszeit gesund bleiben. Verbesserung der Dienstsportgelegenheiten sowie Ausbau der Sport- und Gesundheitsangebote für alle Beschäftigten sind nötig, vor allem aber eine Verkürzung der Arbeitszeit, beispielsweise durch verbesserte zeitliche Anrechnung von Nachtarbeit („Faktorisierung“). Die Einführung der freien Heilfürsorge (mit Vorsorgemaßnahmen) und die Professionalisierung von Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz mit eigenem Personal sind weitere Vorschläge der GdP.</p> <p>Was sind Ihre Rezepte?</p>	<p>Neben dem Personalabbau bei der Polizei hat sich auch in den vergangenen Jahren die Zahl der dienstunfähigen sowie eingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamten weiter erhöht.</p> <p>Wir sind der festen Überzeugung, dass dies vor allem auf die ständig ansteigenden Belastungen der Polizei zurückzuführen ist. Denn auch der Krankenstand hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht.</p> <p>Wir wollen deshalb ein umfassendes Gesundheitsmanagement für die Polizei und den gesamten öffentlichen Dienst. Nicht nur sportliche Angebote müssen ausgebaut werden, sondern auch die Arbeitsabläufe der Polizei gehören insgesamt auf den Prüfstand.</p> <p>Die Prüfung der Einführung der freien Heilfürsorge für die gesamte Polizei haben wir schon vor zwei Jahren im Landtag gefordert.</p>	<p>Wir setzen uns für ein verbessertes, speziell auf die Bedürfnisse der Polizei zugeschnittenes ganzheitliches Gesundheitsmanagement ein.</p> <p>Hierfür werden wir die Einführung eines eigenen betriebsärztlichen Diensts und ein optimiertes Fallmanagement für die Schadensregulierung vorantreiben.</p> <p>Mittelfristig bleiben wir bei unserem Ziel des Aufbaus eines Instituts für Polizeigesundheit.</p> <p>Den Wechselschichtdienst möchten wir an aktuellen arbeitsmedizinischen Erkenntnissen ausrichten, insbesondere in Bezug auf die Arbeitszeitregelungen.</p> <p>Der Forderung nach Einführung der freien Heilfürsorge für alle Polizistinnen und Polizisten stehen wir offen gegenüber.</p>	<p>Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wollen wir das betriebliche Gesundheitsmanagement in der Polizei stärken, um den gesundheitlichen und arbeitsmedizinischen Belangen verstärkt Rechnung zu tragen. Daher unterstützen wir einen Ausbau der Gesundheitsangebote.</p> <p>Die Einführung eines Instituts für Gesundheit halten wir für sinnvoll. Eine zeitliche Faktorisierung der Nachtarbeit ist grundsätzlich zu befürworten, unter der Voraussetzung, dass dies im Landeshaushalt darstellbar ist.</p> <p>Ob eine bestmögliche Versorgung mit der freien Heilfürsorge möglich ist, muss sorgfältig geprüft werden.</p>

<p>Frage der GdP:</p>			
<p>Gratifikationskrise auflösen</p> <p>Die Föderalisierung hat zum Auseinanderdriften der Bezahlung der 16 Länderpolizeien und der Polizeien des Bundes geführt. Rheinland-Pfalz schneidet dabei trotz „zweigeteilter Laufbahn“ schlecht ab. Das Beurteilungs- und Beförderungssystem schafft jedes Jahr mehr Frust statt Motivation. Das Zulagenwesen (Dienst zu ungünstigen Zeiten, Leichenschau, WSD-Zulage pp.) stagniert seit einem Vierteljahrhundert oder bewegt sich in Trippelschritten.</p> <p>Deutliche Anhebung des DUZ, insbesondere für die Nachtstunden, Regelbeförderung nach A 10 und A 11, Beförderung nach A 12/13 nach Funktionsübernahme und Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung, nach dem Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ sind die GdP-Forderungen.</p> <p>Die Entgelt-Entwicklung für die tariflich Beschäftigten ist von der allgemeinen Einkommensentwicklung seit Jahren abgekoppelt. Das verursacht nicht nur Nachteile für die Beschäftigten. Dringend benötigte Spezialisten (Informatiker, Wirtschaftsfachleute, Ärzte pp.) können wegen der unattraktiven Regelungen im TV-L nicht erfolgreich geworben und an die Polizei gebunden werden.</p> <p>Was sind in diesem Zusammenhang Ihre Ziele, was werden Sie unternehmen?</p>	<p>Seit Jahren hat sich bei der Polizei ein großer Beförderungsstau angehäuft, der bei denjenigen für viel Frust sorgt, die aufgrund ihrer guten Leistungen bereits seit Jahren auf die ihnen zustehende Beförderung warten.</p> <p>Zudem hat Rot--Grün über viele Jahre die Beamten in unserem Land mit der 1% Besoldungserhöhung nicht an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben lassen.</p> <p>Wir wollen eine Regelbeförderung von A9 auf A10 und eine Prüfung der Regelbeförderung von A10 auf A11 sowie die Übernahme der Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst. Zudem wollen wir eine funktionsgerechte Bezahlung und Beförderung.</p>	<p>Rheinland-Pfalz hat sich, übrigens mit den Stimmen sämtlicher Landtagsfraktionen, mit der Regelung der Schuldenbremse dazu verpflichtet, einen Konsolidierungspfad zu beschreiten.</p> <p>In diesem Rahmen werden wir uns dafür stark machen, dass eine angemessene Bezahlung aller Tarifbeschäftigten, genauso wie der Beamtinnen und Beamten auch für die Zukunft sichergestellt wird. Dies schließt die Überprüfung der Zulagen auf ihre Anpassungsbedürftigkeit stets mit ein.</p> <p>So haben wir zuletzt erreicht, dass die Höhe des DUZ so angepasst wurde, dass unser Land den Ländervergleich nicht zu scheuen braucht. Auch der Beschluss, 2015 zu einer Übernahme der Tarifergebnisse zurückzukehren, trägt unsere Handschrift.</p>	<p>Die hohe Belastung der PolizeibeamtInnen muss durch eine amtsangemessene Besoldung honoriert werden. Dies kann durch Zulagen und ein entsprechendes Grundgehalt gewährleistet werden. Eine bundeseinheitliche Besoldung wäre nicht sinnvoll, da die Lebensbedingungen nicht bundesweit einheitlich sind.</p> <p>Die BeamtInnen in Rheinland-Pfalz sind ausschließlich im gehobenen und höheren Dienst beschäftigt. Damit ist das durchschnittliche Besoldungsniveau höher als in anderen Bundesländern.</p> <p>Wir bedauern die Zusammenlegung der Kommissariate 1 und 2 sowie 4 und 6, durch die viele Beförderungsstellen verloren gegangen sind. Wir setzen uns deshalb für eine Ausweitung der Beförderungsstellen ein. Die Erschwerniszulagenverordnung wurde geändert und sieht eine Anpassung der Erschwerniszulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten vor.</p>

<p>Frage der GdP:</p>			
<p>Erfüllungsübernahme zivilrechtlicher Ansprüche</p> <p>Das Land Rheinland-Pfalz gewährt seinen Beschäftigten – wenn sie als Amtswalter Anspruch auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld haben – dienstlichen Rechtsschutz zur zivilrechtlichen Durchsetzung der Ansprüche. Das ist aller Ehren wert, kann aber noch dadurch verbessert werden, dass in solchen Fällen der gerichtlich titulierte Anspruch an den Dienstherrn abgetreten wird. Der Dienstherr befriedigt den Anspruch seines Amtswalters und setzt ihn gegenüber dem Schadensersatzpflichtigen durch. Vor dem Hintergrund zunehmender Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten wäre das ein wichtiges Signal. Ein Gesetzentwurf der GdP liegt vor.</p> <p>Was halten Sie davon?</p>	<p>Beamte und Angestellte bei der Polizei werden immer häufiger Opfer von Übergriffen. Die CDU-Landtagsfraktion hat hier im Landtag einen neuen Straftatbestand bei tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte und Rettungskräfte gefordert, was leider von Rot-Grün abgelehnt wurde.</p> <p>Wir denken aber auch, dass das Land Bedienstete im Öffentlichen Dienst auch im Rahmen seiner Fürsorgepflicht unterstützen muss, wenn sie Opfer eines Übergriffs geworden sind.</p> <p>Das Land darf seine Bediensteten, die ihr Leib und Leben täglich aufs Spiel setzen, nicht mit den finanziellen Schäden zurücklassen. Eine Erfüllungsübernahme von Schadensersatzansprüchen würde den Betroffenen dieses finanzielle Risiko auf der einen Seite abnehmen; auf der anderen Seite könnte das Land dann die Ansprüche einklagen.</p> <p>Wir unterstützen deshalb den Vorschlag der GdP.</p>	<p>Die von Ihnen angesprochene Erfüllungsübernahme kann aus unserer Sicht ein wirksames Instrument sein, um Beamtinnen und Beamten insgesamt aber insbesondere auch solche des Polizeidienstes in einer ohnehin belastenden Situation zur Seite zu stehen.</p> <p>Wir sehen ihren Vorschlag als denkbare Möglichkeit, dem Fürsorgedanken des Beamtenrechts Genüge zu tun.</p> <p>Soweit es, neben Schmerzensgeld um sonstige Schadenersatzansprüche geht, halten wir die Regelungen des Landesbeamtengesetzes jedoch für ausreichend. Insgesamt der Vorschlag jedoch unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit zu stellen, welche zunächst eingehend zu prüfen wäre.</p>	<p>Wir halten eine Vorleistungspflicht des Landes für zivilrechtliche Schadensersatz oder Schmerzensgeldansprüche für sehr wünschenswert, da hiermit eine umfassende Absicherung der BeamtInnen verbunden wäre.</p> <p>Unsere Fraktion hat sich bereits in diesem Jahr mit einer parlamentarischen Initiative für die Einführung dieser Vorleistungsmöglichkeit eingesetzt.</p> <p>In der Folge hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die derzeit eine Realisierung prüft.</p>

<p>Frage der GdP:</p>			
<p>Arbeitszeit / Mehrarbeit</p> <p>In § 73 II Landesbeamtenengesetz wird geregelt, dass der Bemessungszeitraum für die Entstehung von Mehrarbeit der Kalendermonat ist; aus Sicht einer Polizei, die von Wechselschicht und anlassbezogener Dienstzeit geprägt ist, vollkommen anachronistisch. Im Polizeidienst wäre vielmehr ein echtes Jahresarbeitszeitkonto das Mittel der Wahl. Die jetzige Regelung führt zu geradezu abstrusen Erfassungs- und Abrechnungsszenarien, zu unnötiger Deklaration von Mehrarbeit und zur Erschwerung der Einsatz- und Arbeitszeitplanung. Sind Sie bereit, die Vorschrift an der Stelle zu ändern und beispielsweise eine Öffnungsklausel einzubauen, nach der im Polizeibereich Jahresarbeitszeitkonten möglich wären?</p>	<p>Aufgrund der aktuellen angespannten Personalsituation und der hohen Zahl von 1,7 Millionen Überstunden sollten alle Maßnahmen in Betracht gezogen werden, um die Einsatz- und Arbeitszeitplanung zu erleichtern.</p> <p>Nur dadurch wird den Beamtinnen und Beamten auch eine private Planungssicherheit eröffnet. Als Landesregierung werden wir deshalb prüfen, ob hier durch ein Jahresarbeitszeitkonto Verbesserungen erreicht werden können.</p>	<p>Eine lediglich jahresweise Betrachtung steht nicht im Einklang mit der maßgeblichen EURichtlinie (RL 2003/88/EG), die Aspekte der Arbeitszeitgestaltung für den deutschen Gesetzgeber verbindlich vorschreibt. Hiernach ist in einem Bezugszeitraum von 4 (in Ausnahmefällen: 6) Monaten die durchschnittliche tatsächliche Arbeitszeit zu ermitteln um Überschreitungen der Höchstgrenzen zu verhindern. Dies setzt jedoch voraus, dass die Mehrarbeit fortlaufend zu erfassen ist.</p> <p>Den Vorschlag halten wir daher für rechtlich nicht umsetzbar.</p>	<p>Wir haben sichergestellt, dass alle bis zum 01.01.2015 angefallenen Mehrarbeitsstunden auf einem Freizeitausgleichskonto festgehalten werden und ohne Einschränkung zum Freizeitausgleich zur Verfügung stehen. Alle nach dem 01.01.2015 anfallenden Mehrarbeitsstunden werden auf ein neues Mehrarbeitskonto gebucht. § 73 Abs. 2 LBG sieht vor, dass für diese Mehrarbeitsstunden innerhalb 1 Jahres Dienstbefreiung zu gewähren ist. Wenn sachliche Gründe für eine Änderung dieser Vorschrift sprechen, werden wir uns dem nicht verschließen.</p> <p>Wir halten diese Regelung derzeit für sachgerecht.</p>
<p>POG - Bestandsdatenauskunft zur Gefahrenabwehr</p> <p>Die Zuordnung der auf Basis des § 31b POG zur Abwehr von Gefahren erlangten IP-Adresse zu einem bestimmten Anschlussinhaber § 113 TKG) wurde bis zum 1.7.2013 (BVerfG) auf § 26 POG gestützt.</p> <p>Das BVerfG fordert seitdem eine hinreichend bestimmte spezielle Regelung, die von den allermeisten Bundesländern nachgeholt wurde. Nicht so in RP. Ein Beispiel für die Folgen: Jugendschutz.net stößt auf eine Suizidankündigung im Netz. Wenn es keine konkreten Hinweise auf einen Ereignisort in Rheinland-Pfalz gibt, kann das Leben nicht gerettet werden.</p> <p>Wollen Sie diesen Zustand in der kommenden Legislatur beenden?</p>	<p>Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage ist es unverantwortlich, keine gesetzliche Grundlage für das für die Polizeiarbeit wichtige Instrument der Bestandsdatenauskunft zu schaffen.</p> <p>Die diesbezügliche hessische Vorschrift beschränkt sich auf die Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person und sieht zudem einen Richtervorbehalt vor. Sie schafft somit einen Ausgleich der verschiedenen Interessen und Grundrechtspositionen und sollte entsprechend auch für Rheinland-Pfalz übernommen werden.</p>	<p>Wir teilen Ihre Auffassung und setzen uns dafür ein, die beschriebene Lücke zu schließen.</p> <p>Hierbei müssen jedoch, neben den nachvollziehbaren Bedürfnissen der Polizeibehörden selbstverständlich auch datenschutzrechtliche Aspekte beachtet werden. Eine Regelung die dem gerecht wird, halten wir jedoch für denk- und umsetzbar.</p>	<p>Die Auskunft über Nutzungsdaten gemäß § 15 Abs. 1 TMG lässt die Zuordnung einer bestimmten IP-Adresse zu einem bestimmten Anschlussinhaber zu.</p> <p>Daher handelt es sich um personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen zu schützen sind.</p> <p>Die Speicherung der IP-Adresse bringt ein hohes Missbrauchsrisiko mit sich. Im Spannungsverhältnis kollektiver Sicherheit und individueller Freiheit überwiegt unserer Meinung nach das Interesse der BürgerInnen am Schutz ihrer Daten. Der Polizei stehen unterschiedlichste Handlungsinstrumente zur Verfügung.</p>

<p>Frage der GdP:</p>			
<p>Bestattungsgesetz - Amtliche Leichenschau</p> <p>Jedes Jahr bleiben in der Bundesrepublik etwa 3000 unnatürliche Tode unentdeckt, 150 davon in Rheinland-Pfalz. Etwas weniger als die Hälfte davon sind nach wissenschaftlichen Annahmen Tötungsdelikte. Es ist gesichertes Erkenntnis einer Bund-Länder-AG, dass dies in erster Linie mit Defiziten bei der ärztlichen Leichenschau zusammenhängt. Die GdP fordert seit Jahren die Einführung einer qualifizierten Leichenschau durch besonders verpflichtete oder bestellte Ärzte.</p> <p>Werden Sie dieses gesellschaftspolitisch wichtige Thema in der kommenden Legislatur aufgreifen?</p>	<p>Seit Jahren wird immer wieder diskutiert, ob Verbesserungen bei der ärztlichen Leichenschau vorgenommen werden müssen.</p> <p>Wir sind der Ansicht, dass wir hier qualitative Verbesserungen erreichen und Ärzte speziell schulen müssen, sodass wir die Forderung der GdP nach einer qualifizierten Leichenschau durch besonders verpflichtete oder bestellte Ärzte unterstützen.</p>	<p>Auch diesem Vorschlag der GdP schließen wir uns an. Auch wir gehen davon aus, dass die Qualität der ärztlichen Leichenschau durch den Einsatz besonders verpflichteter Ärzte, die über entsprechende spezielle Qualifikation und Erfahrung verfügen gesteigert werden kann. In den Ländern Nordrhein-Westfalen und dem Saarland werden entsprechende Modell derzeit erprobt. Aus unserer Sicht bietet es sich an, die Ergebnisse dieser Modellversuche in die eigenen Überlegungen einzu beziehen um auf Basis gesicherter Erkenntnisse agieren zu können.</p>	<p>Das Bestattungsgesetz sieht vor, dass der Tod von einem Arzt festgestellt werden muss. Wenn Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod bestehen, muss der Arzt sofort die Polizei verständigen. Wir halten diesen Interessenausgleich zwischen der Untersuchung durch den behandelnden Arzt und die Zusammenarbeit mit der Polizei für angemessen. Sollten Erkenntnisse hier Handlungsbedarf belegen, würden wir uns einer Weiterentwicklung der bestehenden Rechtslage nicht verschließen.</p>
<p>Strafprozessordnung - Anordnung der Blutentnahme:</p> <p>Die Anordnung von Blutentnahmen zur Beweissicherung bei Verkehrsdelikten sollte nach GdP-Auffassung durch Polizistinnen und Polizisten als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft möglich sein. Die heutige Praxis der Anordnungsfreiheit bei Freiwilligkeit und der telefonischen Anordnung durch einen Richter halten wir für bedenklich und in der Praxis für absurd. Ist in der kommenden Legislatur mit einer Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz zu rechnen?</p>	<p>Der Richtervorbehalt bei der Entnahme von Blutproben hat sich in der Praxis als nicht taugliches Instrument erwiesen. Die Fälle sind meist so identisch gelagert, dass die Richter einer Entnahme in der Regel zustimmen, weil wenig Einschätzungsspielraum verbleibt. Zudem ist der Richtervorbehalt in diesen Fällen auch verfassungsrechtlich nicht vorgeschrieben und sollte deshalb abgeschafft werden.</p>	<p>Wir befürworten eine originäre Anordnungs kompetenz. Wie Sie richtig feststellen, entspräche eine entsprechende Änderung der StPO Forderungen aus der polizeilichen und auch der richterlichen Praxis. Nach der Rechtsprechung des BVerfG ist zudem abschließend geklärt, dass keine verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Eine Bundesratsinitiative halten wir für vorstellbar.</p>	<p>Das Entnehmen von Blut ist eine Verletzung der körperlichen Integrität. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu festgestellt, dass eine entsprechende Anordnung dem Richter vorbehalten ist. Diese Einschätzung teilen wir. Dabei sehen wir durchaus den hohen Aufwand, den diese Rechtslage für Polizei und Justiz bedeutet. So haben wir z.B. das Erfordernis einer richterlichen Anordnung der Gewahrsamsfähigkeitsuntersuchung gelockert.</p>

Frage der GdP:			
<p>Finanz- und Steuerpolitik:</p> <p>Während täglich neue Meldungen über die Prosperität der deutschen Wirtschaft durch die Medien gehen, häufen sich gleichzeitig die Meldungen über den Anstieg der Zahl der Empfänger von Grundsicherung und klassischer Sozialhilfe; vor dem Hintergrund der Rentengesetzgebung ist ein Ende dieser Entwicklung nicht abzusehen. Zwei weitere Trends verfestigen sich: Eine kleine Kaste am oberen Ende der Skala verzeichnet exorbitant steigende Einkommen und Vermögen, während sich bei den Beziehern mittlerer Einkommen Existenzängste ausweiten. Und letztlich: Der Öffentliche Sektor ist drastisch unterfinanziert. Die kommunale Daseinsvorsorge als Schlüssel für die Staatszufriedenheit der Menschen leidet Not, die Instandhaltung der verkehrlichen und baulichen Infrastruktur ist kaum mehr möglich und die Schuldenbremse wird – insbesondere in den Ländern - auf dem Rücken der öffentlich Beschäftigten exekutiert.</p> <p>Teilen Sie diese Einschätzungen? Was wollen Sie tun, um gegenzusteuern?</p>	<p>Rheinland-Pfalz hat alleine im vergangenen Jahr die höchsten Steuereinnahmen seiner Geschichte verzeichnet. Wir haben also kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem. Letztlich kommt es darauf an, in welchen Bereichen die Politik ihre Schwerpunkte setzt.</p> <p>Wir haben unsere Prioritäten in den vergangenen Jahren deutlich formuliert: Die Innere Sicherheit, aber auch die angemessene Bezahlung unserer Bediensteten im öffentlichen Dienst stehen dabei für uns an vorderster Stelle. Rot-Grün hingegen gründet eine Energieagentur, gibt Geld für Prestigeprojekte aus und schafft teure Bürokratie mit einem Transparenzgesetz. Das alles kostet viele Millionen Euro.</p> <p>Trotz wachsender Aufgaben kürzt die Landesregierung die Vollzeitstellen bei der Polizei und bringt mit einer Kennzeichnungspflicht für Polizisten ihr Misstrauen gegenüber der Polizei zum Ausdruck.</p>	<p>Wir stehen nach wie vor zu dem verfassungsgemäßen Konsolidierungskurs, dem sich unser Land mit den Stimmen aller Fraktionen verschrieben hat.</p> <p>Dabei setzen wir uns dafür ein, diesen Prozess mit klaren politischen Schwerpunkten und im Sinne sozialer Ausgewogenheit zu gestalten. Vor allem aufgrund des Konsolidierungserfolgs sowie der weiterhin guten Steuereinnahmesituation konnte der Tarifabschluss der Länder nun vollständig auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.</p> <p>Mit Blick auf die kommunale Investitionskraft und Daseinsvorsorge werden wir weiter an der Stärkung der Kommunalfinanzen arbeiten. Instrumente, wie das Landestariftreuegesetz sind ein Baustein auf Landesebene, um Prozesse sozialer Spaltung zu verhindern.</p>	<p>Wir GRÜNE teilen die Einschätzung, dass die Schere zwischen arm und reich weiter auseinander gegangen ist. Ein wirksames Instrument, um diese Entwicklung zu korrigieren, ist eine gerechte Reform der Erbschaftsteuer und die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Mit den höheren Einnahmen daraus könnten die Länder notwendige Investitionen beispielsweise in gute Bildung und öffentliche Infrastruktur tätigen. Parallel dazu wollen wir Steuervermeidung erschweren und Steuerhinterziehung bekämpfen. Für uns bedeutet eine gerechte Haushaltspolitik auch, dass wir der nachfolgenden Generation keine Schuldenberge überlassen. Mit schmerzhaften Einsparungen und mutigen Steuererhöhungen konnten wir seit 2011 das strukturelle Defizit deutlich zurückführen. Wir GRÜNE werben für Ihr Verständnis, dass eine Konsolidierung des Haushaltes nicht ohne Maßnahmen, die den Personalbereich betreffen, zu leisten ist. Maßvolle Besoldungsanpassungen verlangten unseren Landesbediensteten sehr viel ab. Seit März 2015 haben wir die Besoldung angehoben. Dies ist ein Zeichen unserer Wertschätzung und Anerkennung für Ihre fortwährend gute Arbeit.</p>

Frage der GdP:			
<p>Ihre Botschaft an die Polizei: Was wollen Sie den Leserinnen und Lesern der DP mitteilen?</p>	<p>Die CDU-Landtagsfraktion hat in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Initiativen, Anträge und Fachgespräche unter Beweis gestellt, wie wichtig ihr die Innere Sicherheit in unserem Land ist.</p> <p>Wir wollen, dass sich alle Menschen, auch in den ländlichen Regionen unseres Landes, in Zukunft sicher fühlen können. Rot-Grün hat nicht nur alle unsere Anträge abgelehnt und unsere Warnung hinsichtlich der nun eingetretenen Pensionierungswelle bei der Polizei in den Wind geschlagen, sondern zu Beginn der Legislaturperiode die Zahl der Neueinstellungen in 2012 sogar von 350 auf 300 herabgesenkt.</p> <p>Auch bei allen anderen Themen laufen SPD und Grüne nur unseren Forderungen hinterher, anstatt ein eigenes Bild davon zu zeichnen, wie Innere Sicherheit in Zukunft gewährleistet werden kann. Nicht zuletzt wollen wir aber auch allen Polizistinnen und Polizisten danken, die sich trotz der schwierigen Umstände mit großem Engagement für die Sicherheit unserer Bürger einsetzen.</p>	<p>Für uns ist der Dienst, den die Kolleginnen und Kollegen der rheinland-pfälzischen Polizei tagtäglich leisten ein unverzichtbares Fundament für das Funktionieren unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Hierfür gebührt Ihnen unser aufrichtiger Dank.</p> <p>Zur personellen Entlastung unserer Polizei werden wir, die derzeit höchsten Einstellungszahlen des Haushalts 2016 für die Zukunft beibehalten. Zunehmender Gewalt und Respektlosigkeit wollen wir u.a. als zweites Land mit einer landesweiten Ausweitung der Body-Cams begegnen. Mit uns wird es außerdem keine Schwächung der Mitbestimmung im Polizeidienst geben.</p> <p>Wir stehen für starke Personalvertretungen auf allen Ebenen der Polizei. Ebenso erteilen wir „Billig“-Lösungen eine klare Absage: Wachpolizei oder „Freiwilligen Polizeidienst“ werden wir nicht einführen. Stattdessen stehen wir klar zur zweigeteilten Laufbahn und der hochwertigen Bachelor-Ausbildung. In der Einführung der freien Heilfürsorge sehen wir viele Vorteile, weshalb wir ihre Einführung derzeit konkret und mit Nachdruck prüfen.</p>	<p>Es ist wichtig, dass unsere Polizei dauerhaft leistungsfähig und gesund bleibt. Daher werden wir an der jährlichen Neueinstellung von 500 PolizistInnen über das Jahr 2016 hinaus festhalten. Nur hierdurch kann die derzeitige Überbelastung dauerhaft eingedämmt und die PolizistInnen gesundheitlich geschützt werden.</p> <p>Es ist staatliche Kernaufgabe der Polizei, die grundrechtlich garantierten Freiheiten und den Schutz unserer BürgerInnen vor Übergriffen zu gewährleisten.</p> <p>Dies ist nur durch eine personell und sachlich gut ausgestattete Polizei möglich.</p>